

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 1. Juni 2022

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

6. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Wechs Hans als Vertreter von Besler Stephan
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Kaspar Scholl
Marktgemeinderat	Wechs Jakob

Ferner:

Verwaltung	Wechs Stefan
Verwaltung	Schwarz Albert
Verwaltung	Besler Ursula (Schriftführerin)

Entschuldigt:

Besler Stephan
Haberstock Stefan und dessen Vertreterin
Beßler Melanie

Die Öffentlichkeit ist durch 7 Zuhörer vertreten.

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.05.2022

Der Bauausschuss genehmigt nach Befragen der zur Prüfung eingeteilten Gemeinderatsmitgliedern Joachim Huber und Simon Kling das öffentliche Bauausschussprotokoll vom 04.05.2022.

2. Bauvoranfragen:**2.1 Anbau einer Carportanlage an den bestehenden Schuppen beim Autohaus Fink in Bad Hindelang**Sachverhalt:

Beantragt ist eine Carportanlage an der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Grundfläche von 5,25 m x 17,50 m. Der Carport mit Pultdach soll an den bestehenden Schuppen angebaut werden. Es ergibt sich dadurch eine 28,28 m lange Bebauung an der Grundstücksgrenze zum Zillenbach. Die Abstandsflächen ragen nicht über die Bachmitte und sind somit eingehalten.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 i V.m. Abs. 4 Nr. 6 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Gewerbegebiet dargestellt.

Der Ausschuss diskutiert über die Angleichung der Neubauteile an den Bestand. Ziel sollte ein einheitliches Erscheinungsbild sein. Ferner wird festgestellt, dass bisher nur ein 4 m langer Schuppen baurechtlich genehmigt ist, das Bestandgebäude jedoch über 10 m Länge hat. Es wird der Abbruch des bestehenden Schuppens und die Errichtung einer komplett neuen Carportanlage empfohlen.

Beschluss:

10 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung einer Carportanlage beim Autohaus Fink auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/5, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

1. Wasserwirtschaftliche Belange sind vorab zu prüfen.
2. Es wird davon ausgegangen, dass bei einem Bauantrag eine komplette neue Carportanlage mit Vordächern einschließlich des Ersatzbaus für den teilweise nicht genehmigten Schuppen vorgelegt wird.
3. Weitere Auflagen erfolgen ggf. zur Bauantragstellung.

Es wird empfohlen, dass Pultdach extensiv zu begrünen bzw. die Dachfläche zur Erzeugung regenerativer Energien zu nutzen.

Vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird die Verwaltung ermächtigt, einem entsprechenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

2.2 Anbau einer Sauna an das Gästehaus des Hotels „Im Wiesengrund“ in Bad Hindelang

Wie Erste Bürgermeisterin Dr. Rödel informiert, entfällt dieser Tagesordnungspunkt, da der Antrag zurückgezogen wurde.

2.3 Neubau eines Wohnhauses in der Nähe des Rauhornweges in Hinterstein

Sachverhalt:

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4416/1 in der Nähe des Rauhornweges in Hinterstein. Wie Bauamtsleiter Wechs erläutert, liegen derzeit keine weiteren Angaben etwa zu Größe und Gestaltung vor. Er verliest das Anschreiben der Antragstellerin.

Zur Realisierung des Bauvorhabens, wäre ein Bauleitverfahren erforderlich.

Bereits 1997 gab es eine Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus mit 120 m² Grundfläche. Der Bauausschuss stellte am 11.07.1997 dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der Außenbereichslage nicht in Aussicht und befürwortet auch nicht den Erlass einer Ortsrandsatzung.

1. Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Der Bauausschuss stellt die persönliche Beteiligung des Bauausschussmitglieds Kaspar Scholl fest, da der Beschluss seiner Nichte als Antragstellerin einen unmittelbaren Vor-/Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO).

Ohne Beteiligung von Kaspar Scholl stellt der Bauausschuss stellt, dass Gemeinderatsmitglied Kaspar Scholl gemäß Art 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes 2.3 ausgeschlossen werden soll.

2. Beschluss:

9 : 0 Stimmen

- a) Zum vorliegenden Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Wohnhauses in der Nähe des Rauhornweges auf dem Grundstück Fl.Nr. 4416/1, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt, weil die baurechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.
- b) Der Ausschuss sieht eine Möglichkeit unter Einbeziehung der Nachbargrundstücke ggf. Bauflächen für den örtlichen Bedarf zu entwickeln. Bürgermeisterin Dr. Rödel wird beauftragt, mit den betreffenden Grundstückseigentümern Gespräche zu führen.

3. Bauanträge:**3.1 Umnutzung des Schwimmbades in Therapieräume für die bestehende Physiotherapie-Praxis im Anwesen Gerberweg 6 (ehem. Krankenhaus)**Sachverhalt:

Beantragt ist der Rückbau des Schwimmbades und der Sauna, welche wegen des technischen Zustandes nicht mehr nutzbar sind. Es soll ein 93 m² großer Bereich für Physiotherapie entstehen. An der Fassade ergeben sich keine Änderungen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach FNP: SO Alten- und Pflegeheim

Der Stellplatzbedarf kompensiert sich.

Beschluss:

10 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Umnutzung des Schwimmbades in Therapieräume für die bestehende Physiotherapie-Praxis im Anwesen Gerberweg 6 auf dem Grundstück Fl.Nr. 154, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3.2 Umbaumaßnahmen am östlichen Gebäudeteil des Anwesens Schindackerweg 1 „Sonnenbichl“ in Bad HindelangSachverhalt:

Nach dem Umbau des westlichen Gebäudeteils 2018 sind nun folgende Maßnahmen überwiegend im östlichen Gebäudeteil beantragt:

- Umnutzung von Gästezimmern in Ferienwohnungen und Umnutzung betrieblicher Räume zu einer Betreiberwohnung
- Einbau eines Aufzuges sowie
- Errichtung Balkon/Loggia am westlichen Gebäudeteil

Die Hotelnutzung entfällt künftig, stattdessen befinden sich gesamt 11 Wohneinheiten in dem Anwesen. Auf Nachfrage erklärt die Antragstellerin, dass aber weiterhin eine Rezeption für die Gäste geben wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Pfannenstiel“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach BNVO: WA bzw. nach FNP: SO Hotel

Es sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich für die Nutzung Beherbergung/Ferienwohnungen und für die Überschreitung des Baugrenzenrahmens durch den Anbau des Balkons.

Beschluss:
10 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für Umbaumaßnahmen am östlichen Gebäudeteil des Anwesens Schindackerweg 1 „Sonnenbichl“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 292, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:
Neubauteile sind dem Bestand anzupassen.

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes nach § 4 Abs. 3 BauNVO im allg. Wohngebiet (wie bisher schon für das Hotel) bzw. der Einbau von Ferienwohnungen als nicht störender Gewerbebetrieb
- Überschreitung des Baugrenzenrahmens durch Balkonanbau mit Treppe

Der Bauausschuss weist darauf hin, dass eine evtl. geplante Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nach § 22 BauGB und der Satzung des Marktes Bad Hindelang über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr grundsätzlich keine Zustimmung erhält.

3.3 Neubau eines Einfamilienhauses an der Sebastian-Kneipp-Straße in Bad Hindelang

Stefan Wechs erläutert den Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 06.10.2021 einer Bauvoranfrage für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern als Anbauten an das Anwesen Sebastian-Kneipp-Straße 12 auf dem Grundstück Fl.Nr. 365/2, Gemarkung Bad Hindelang, das gemeindliche Einvernehmen unter verschiedenen Bedingungen in Aussicht gestellt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Überschreiten der Baugrenze des westlichen Gebäudeanbaus nach Norden wurde zugestimmt.

Nun liegt ein Bauantrag für den Anbau eines Einfamilienhauses nach Westen vor.

Geplant sind:

- Wohnhaus mit 119,39 m² Grundfläche
- Verbindungsbau (als Fahrradschuppen) zum best. Anwesen Sebastian-Kneipp-Straße 12 mit 22,45 m²
- Carport auf der Nordseite mit 15,44 m²
- neuer Wintergarten am best. Wohnhaus nach Westen

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bad Hindelang - Oberer Buigen 6. Änderung und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach BNVO: WA

Es sind Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen erforderlich.

Beschluss:

10 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses an der Sebastian-Kneipp-Straße auf dem Grundstück Fl.Nr. 365/2, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Für den An-/Neubau ist eine sog. Einheimischen-Dienstbarkeit einzutragen.
- Es ist eine Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde erforderlich. Dieser wird zugestimmt und eine einmalige übliche Entschädigung hierfür festgesetzt.
- Die Zufahrt und ggf. die Verlegung von Erschließungsleitungen über das gemeindliche, nicht gewidmete Flurstück 365/3, Gemarkung Bad Hindelang, ist rechtlich zu den üblichen Konditionen zu sichern.
- Die Breite der Zufahrt wird bei einem Ortstermin gemeinsam (Antragsteller und Vertreter der Gemeindeverwaltung) festgelegt.
- Die Kosten für baulichen Veränderungen im Zufahrtsbereich auf gemeindlichem Grund gehen zu Lasten des Antragsstellers.

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt:

- Situierung des Carports und Gebäudes teils außerhalb des Baugrenzenrahmens
- Ausführung des Gebäudes mit einer Dachneigung von 18° anstelle 20 – 26°
- Ausführung des Zwischenbaus mit einem Flachdach anstelle eines Satteldaches mit einer Dachneigung 20 – 26°
- Ausführung des Carports mit einem Flachdach anstelle eines Satteldaches mit 20 – 26°

Es wird empfohlen, die Flachdächer zu begrünen sowie die Dachflächen zur Erzeugung regenerativer Energien zu nutzen.

3.4 Nutzungsänderung im Anwesen Bürglesweg 5 in Bad Oberdorf mit Neubau einer Doppelgarage

Wie Albert Schwarz erläutert, sind beantragt:

- Umnutzung verschiedener Räume im Gebäude; die Wohnungsanzahl reduziert sich von drei Wohneinheiten auf zwei.
- Anbau einer Treppe außen ins Obergeschoss
- Neubau einer Doppelgarage mit 42 m²

Das Vorhaben liegt teilweise im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung Bad Oberdorf Ost und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Problematisch erscheint der geringe Abstand der Doppelgarage zur Straße. Die Abstandsflächen sind jedoch eingehalten und in anderen Bereichen am Bürglesweg gibt es auch Engstellen.

Beschluss:

10 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Nutzungsänderung im Anwesen Bürglesweg 5 und den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3339/1, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht Schäden im Rahmen des Winterdienstes am Garagengebäude.
2. Neubauteile sind dem Bestand anzupassen.

Es wird empfohlen, die Nutzung der Dachflächen zur Erzeugung regenerativer Energien zu untersuchen.

3.5 Anbau eines Rinderlaufstalles beim Anwesen Schwandenweg 6 in Vorderhindelang

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat zuletzt am 15.09.2021 über das Vorhaben beraten und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Damals war ein Stallgebäude mit 270 m² Grundfläche und einer Firsthöhe von ca. 7 m südlich des Anwesens Schwandenweg 6 geplant. Es gab zwar Bedenken hinsichtlich des Ortsbildes, insbesondere wegen der Geländeanfüllung aber das gemeindliche Einvernehmen wurde mit 9 : 1 Stimmen erteilt.

Eine Baugenehmigung konnte aufgrund der Nähe zur denkmalgeschützten Kapelle St. Thomas nicht erteilt werden.

Nun liegt ein neuer Antrag vor. Dieser beinhaltet:

- Abbruch des östlichen Stadelwerks bzw. der Scheune
- Anbau des Stalls mit Scheune nach Osten an das Anwesen Schwandenweg 6
- Anbau nach Süden und Osten mit Überdachung.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 19.02.2020 bestätigt, dass Herr Braunsch einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb im Sinne des § 201 BauGB betreibt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung Vorderhindelang - östlich des Dorfbaches und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach FNP: Dorfgebiet

Der Ausschuss lobt die neue Planung, durch die sich das Vorhaben viel besser in das Ortsbild einfügt.

Beschluss:
10 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Anbau eines Rinderlaufstalles beim Anwesen Schwandenweg 6 in Vorderhindelang auf dem Grundstück Fl.Nr. 943, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:
Neubauteile sind dem Bestand anzupassen.

Es wird empfohlen, die Nutzung der Dachflächen zur Erzeugung regenerativer Energien zu untersuchen.

3.6 Sanierung des Kioskes mit Anbau einer Wandelhalle „An der Kanzel“ am Jochpass

Sachverhalt:

Zu einer Bauvoranfrage für die Sanierung des Kiosks Kanzelblick mit Anbau einer Wandelhalle mit Dachterrasse hat der Bauausschuss am 15.09.2021 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Die Bauaufsichtsbehörde hat am 17.01.2022 einen Vorbescheid mit verschiedenen Auflagen erlassen, z.B. kein Betrieb in der Nacht, keine Musikdarbietungen, kein Grillbetrieb

Der vorliegende Bauantrag entspricht der Voranfrage jedoch entfällt die Dachterrasse, welche aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigt werden kann.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Es besteht ein Erbbaurechtsvertrag für den Kanzelkiosk (Urk.Nr. 810 vom 04.05.1998). Die Verwaltung empfiehlt, dass die Antragstellerin in den bestehenden Vertrag einsteigt. Dies bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Im Zuge der Umschreibung können auch Anpassungen am Vertragsinhalt erfolgen.

1. Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Der Bauausschuss stellt die persönliche Beteiligung des Bauausschussmitglieds Dominic Geißler fest, da der Beschluss ihm als Antragsteller einen unmittelbaren Vor-/Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO).

Ohne Beteiligung von Dominic Geißler stellt der Bauausschuss stellt, dass Gemeinderatsmitglied Dominic Geißler gemäß Art 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes 3.6 ausgeschlossen werden soll.

2. Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Sanierung des Kioskes mit Anbau einer Wandelhalle „An der Kanzel“ am Jochpass auf dem Grundstück Fl.Nr. 2897/9, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen erteilt.

1. Es ist wie bisher nur ein Kioskbetrieb gestattet ohne längere Verweildauer der Gäste.
2. Neubauteile sind dem Bestand anzupassen.
3. Es ist ein entsprechender Erbbaurechtsvertrag zwischen Antragsteller und Gemeinde abzuschließen bzw. der bestehende Erbbaurechtsvertrag umzuschreiben und anzupassen.

4. Auftragsvergaben

4.1 Instandsetzung des Fußweges zur Kalvarienbergkapelle in Bad Hindelang

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit der Planung und Ausschreibung des Projekts beauftragt.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ist nur ein Angebot eingegangen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 25.356,52 €.

Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 35.000 € eingestellt.

Auf Nachfrage erklärt Albert Schwarz, dass die Arbeiten voraussichtlich im August ausgeführt und ca. 4 Wochen dauern werden.

Beschluss:
10 : 0 Stimmen

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag zur Instandsetzung des Fußweges zur Kalvarienbergkapelle in Bad Hindelang auf der Grundlage des Angebotes vom 20.05.2022 zum Angebotspreis von 25.356,52 € brutto zu vergeben.

Der Auftrag geht an die Firma Walter Roth aus Vorderhindelang.

4.2 Anbau eines Balkons auf der Südseite des Ganztagsklasse-Gebäudes bei der Schule in Bad Hindelang

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Ganztagsbetreuung soll im 1. Stock ein Balkon an das Gebäude (ehem. Lehrerwohnhaus) angebaut werden.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe für die Holzbauarbeiten aufgefordert. Es ist nur ein Angebot eingegangen. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 21.746,18 €.

Im Haushalt sind für die gesamte Maßnahme Mittel in Höhe von 35.000 € eingestellt.

Wie Albert Schwarz informiert, werden noch weitere kleine Aufträge an Spengler, Betonsäger und Maler für diese Maßnahme zu vergeben sein. Der Haushaltsansatz ist dafür ausreichend.

Beschluss:
10 : 0 Stimmen

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Holzbauarbeiten zum Anbau eines Balkons auf der Südseite des Ganztagsklasse-Gebäudes auf der Grundlage des Angebotes vom 23.05.2022 zum Angebotspreis von 21.746,18 € brutto zu vergeben.

Der Auftrag geht an die Zimmerei Zeller aus Vorderhindelang.

5. Verschiedenes:

5.1 Geländeauffüllung in Oberjoch

Bauamtsleiter Wechs erläutert den Sachverhalt:

Der Ausschuss besichtigte am 16.06.2021 die erfolgte Geländeauffüllung zwischen Ornachstraße und B 308 in Oberjoch. Der Bauherr erklärte damals auf Nachfrage, dass die Auffüllung dem Lärmschutz dient. Die Situation habe sich

nach Höherlegung der Bundesstraße beim Neubau des Kreisverkehrs verschlechtert.

Der Ausschuss empfahl nach eingehender Beratung einen geringfügigen Rückbau auf den gemäß Art. 57 BayBO verfahrensfrei zulässigen Umfang. Insbesondere die Auffüllung im nordöstlichen Bereich soll aus optischen Gründen begründet werden.

Bauamtsleiter Wechs wies auf Belange des Naturschutzes und Abfallrechtes hin, für deren Beachtung bei verfahrensfreien Vorhaben der Bauherr verantwortlich ist.

Nun liegt eine Planung vom 18.05.2022. zum Rückbau der bestehenden Anfüllung auf den verfahrensfreien Umfang vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und bittet die Bauaufsichtsbehörde für die Umsetzung des Rückbaus eine Frist bis zum 31.08.2022 festzusetzen.

5.2 Bodenrichtwerte Stand 01.01.2022

Der Gutachterausschuss des Landratsamtes hat zum Stichtag 01.01.2022 neue Bodenrichtwerte für erschlossenes Bauland (unbebaut) und Grünland herausgegeben.

Wie Bauamtsleiter Wechs berichtet, sind mit Ausnahme der Gewerbegebiete die Preise z.T. erheblich gestiegen.

5.3 Kompensationsfläche im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in Vorderhindelang - Umweltbaustelle Jugend-Bildungsstätte DAV

Marktbaumeister Wechs erläutert, dass im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bau der Murgangssperre in Vorderhindelang die Wiederentwicklung einer bestehenden Quellflur vorgesehen ist. Die Erstgestaltung dieser Maßnahme ist bereits erfolgt. Die Pflege der 3.920 m² großen Flächen in den nächsten Jahren könnte als Umweltbaustelle von der DAV Jugendbildungsstätte(Jubi) in Bad Hindelang übernommen werden.

Der Ausschuss begrüßt die Übernahme der Pflegemaßnahmen durch die Jubi.

Im Hinblick auf die Beobachtung von Bürgern, dass letztes Jahr oberhalb von Vorderhindelang eine Gruppe von ca. 20 Kindern/Jugendlichen von der Jubi mehrmals biwakiert hat, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem Areal Quellflur keine Übernachtungen stattfinden dürfen.

5.4 Baumaßnahmen an der Jochpassstraße – Neubau der Durchlässe

Bauamtsleiter Wechs informiert über einen Ortstermin mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes am Jochpass.

Der Jochpass soll 2023 saniert werden, in diesem Zuge steht auch die Erneuerung von zwei Durchlässen an:

- a) Durchlass/Viehtrieb im Bereich der Kanzel
- b) Durchlass/Unterführung alte Jochstraße

Nach Aussage von Herrn Dr. Hocke vom Staatlichen Bauamt richtet sich die Erneuerung auch nach den Bedürfnissen des Marktes. Er wies jedoch darauf hin, dass die Bauzeit bei einem Wellblechdurchlass bedeutend kürzer wäre als bei einem Bauwerk aus Stahlbeton. Beide Varianten führen zu einer Vollsperrung für den Verkehr.

Der Ausschuss ist mit einem Wellblechdurchlass beim Durchlass a) einverstanden. Der Durchlass bei der alten Jochstraße b) ist jedoch mindestens im derzeitigen Querschnitt zu erneuern.

Die Verkehrsregelung ist rechtzeitig abzustimmen. Bei notwendigen Vollsperrungen der Bundesstraße B 308 schlägt der Ausschuss eine Umleitung über die alte Jochstraße mit Ampelregelung vor.

5.5 Kiesentnahme aus Willers- und Eckbach sowie Ostrach in Hinterstein

Marktbaumeister Wechs hat am 04.05.2022 über den Antrag der WWG Hinterstein und Bad Oberdorf auf Kiesentnahme aus dem Willersbach, dem Eckbach und der Ostrach in Hinterstein informiert. Damals war von einer Entnahmemenge von 6.000 m³ die Rede.

Zwischenzeitlich hat die Flussmeisterstelle mitgeteilt, dass nach Ortseinsicht nur der Rückhaltebereich des Willersbaches geräumt werden muss. Dieser Bereich ist vom Alpweg aus gut erschlossen und stellt gleichzeitig für das Wasserschutzgebiet keine Gefährdung dar. Somit begrenzt sich die Entnahmemenge auf ca. 1.000 m³.

5.6 Errichtung eines landwirtschaftlichen Stadels (Ersatzneubau) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1371 im Bereich Riederfeld in Vorderhindelang

Wie Erste Bürgermeisterin Dr. Rödel berichtet, liegt nun die Bestätigung der landwirtschaftlichen Privilegierung für das o.g. Vorhaben durch das ALEF vor.

Der 100 m² große Stadel auf dem Wiesengrundstück Fl.Nr. 1371 in Vorderhindelang, kann somit als verfahrensfreies Vorhaben errichtet werden.

5.7 Vermeidbare Lichtemissionen

Gemeinderat Reinhard Pargent erkundigt sich nach der Beleuchtung im Bereich des Kurhauses. Er sei angesprochen worden, dass diese in der Nacht reduziert werden bzw. früher ausgeschaltet werden könnte.

Die Verwaltung wird beauftragt Informationen einzuholen und öffentliche Gebäude, wie Rathaus, Kurhaus, Kirchen auf vermeidbare Lichtemissionen zu prüfen bzw. die Abschaltung, z.B. von Strahlern spätestens um 23 Uhr zu veranlassen.

5.8 Parkplatz Unterjoch

Gemeinderat Joachim Huber gibt den Hinweis eines Bürgers weiter, dass bei der Beschilderung des Parkplatzes in Unterjoch eine missverständliche Diskrepanz zwischen erlaubter Parkzeit und gebührenpflichtiger Parkdauer bestehen würde.

Bürgermeisterin Dr. Rödel wird die Beschilderung nochmals mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprechen.

5.9 Straßensanierung in Unterjoch

Auf Nachfrage informiert Bauamtsleiter Wechs, dass im Anschluss an die Tiefbauarbeiten im Haldenweg die ausführende Firma mit der Straßensanierung im Bereich Sorgschrofenstraße/Dorfplatz beauftragt wurde.

5.10 Verkehrsmessung im Bereich B 308 in Vorderhindelang

Wie Frau Besler auf Nachfrage mitteilt, wurde die Verkehrsmessung an der B 308 im Ortsbereich Vorderhindelang zwischenzeitlich durchgeführt. Die Auswertung wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bauausschuss.